

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 24.02.2010  
Beschluss-Nr.: H 14-02/10

### Beschlussvorlage – Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für die Straßenreinigungsleistung 2010 bis 2012 in der Gemeinde Zeuthen.

#### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- VOL/A – Verdingungsordnung für Leistungen in der derzeit geltenden Fassung

#### Begründung:

Die Leistung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Zeuthen wurde für 2010 bis 2012, gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A, öffentlich ausgeschrieben.

Nach Bekanntgabe der Leistung wurden die Verdingungsunterlagen an 6 Bewerber versandt. 5 Bewerber reichten ein Angebot für die Leistung der Straßenreinigung ein.

Bieter:

1. VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
2. Becker + Armbrust GmbH
- 3. RUWE GmbH**
4. UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH
5. Kommunal- und Industrieservice GmbH

Die Angebotsabgabe erfolgte bis zum 20.11.2009, 11:00 Uhr. Alle Angebote gingen termingerecht ein.

Insgesamt ergibt sich für die abgegebenen Angebote ein recht unterschiedliches Preisniveau.

Die Kämmerei und Finanzverwaltung empfiehlt dem Angebot des Bieters 3, RUWE GmbH, als das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot, den Zuschlag zu erteilen. Hier enthalten sind 3 Grundreinigungen, 12 zyklische Reinigungen sowie 4 Herbstreinigungen mit Laubaufnahme und entsprechende Beschilderungen während der Straßenreinigungsleistung in Absprache mit der Gemeindeverwaltung.

Bieter 3 ist der Gemeindeverwaltung bisher aus dem Winterdienst umfassend bekannt. Eine Zusammenarbeit bezüglich Straßenreinigung war vor 2000 gegeben, aber nicht flächendeckend, sondern nur einzelne Straßen wurden beauftragt. Hier gab es keine Beanstandungen. Die Zusammenarbeit während des Winterdienstes funktioniert gut. Es finden regelmäßige Absprachen zu Problembereichen statt, welche auch in entsprechender Zeit abgearbeitet werden. Der Bieter 3 ist hierbei sehr flexibel und entgegenkommend.

Außerdem unterhält Bieter 3 einen Betriebshof, welcher sich in der Nachbargemeinde Wildau befindet. Somit entsteht kein größerer Anfahrtsweg des Bieters 3 zum Einsatzort. Eventuelle Beanstandungen seitens der Gemeindeverwaltung können somit kurzfristig von Bieter 3 abgestellt werden.

Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 1.67500.63400 im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2010 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2010 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt stimmt dem Vergabevorschlag der Kämmerei und Finanzverwaltung zu.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Haushaltssatzung 2010, den Auftrag für die Straßenreinigungsleistung 2010 bis 2012 an das Unternehmen RUWE GmbH zu vergeben.

Zeuthen, 17.02.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Kämmerei und Finanzverwaltung

Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen